

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Vorwort

Der alljährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erstellende Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Der Gemeinderat hat die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bilshausen und die Jahresabschlüsse 2010 - 2012 beschlossen.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. voraussichtlichen Änderungen dargestellt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Bezeichnung	2014 RE*	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	2.885.371	2.341.100	1.777.400	1.947.000	2.001.900	2.064.000
Aufwendungen	2.419.581	2.618.900	2.211.100	2.152.300	2.227.200	2.278.000
Ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen ohne Zeile 20)	465.790	-277.800	-433.700	-205.300	-225.300	-214.000

* RE = vorläufiges Rechnungsergebnis

Der Haushalt 2016 ist nicht ausgeglichen.

Der Finanzplanung folgend ergeben sich in den Jahren 2017-2019 ebenfalls Fehlbeträge.

Die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs gilt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die geprüften Jahresergebnisse 2010 - 2012 weisen nach Deckung der noch bestehenden kameralen Sollfehlbeträge einen Überschuss in Höhe von insgesamt **34.912,06 Euro** auf.

Diese Beträge wurden der Überschussrücklage zugeführt und dienen dem Haushaltsausgleich der folgenden Jahre.

Auch das Jahr 2013 schließt deutlich besser als geplant ab. Ausgegangen wurde zunächst von einem Überschuss in Höhe von 390.700 Euro, tatsächlich ergibt sich ein Überschuss in Höhe von **555.276,55 Euro**. Die Jahresrechnung 2013 wurde bereits abschließend erstellt und wird in Kürze zur Prüfung an den Landkreis Göttingen gegeben. Auch dieser Betrag wird der Überschussrücklage zugeführt.

Somit können Fehlbeträge späterer Jahre aufgefangen werden.

Gleichwohl ist es zweckmäßig, bereits frühzeitig geeignete Impulse – vor allem für Reduzierungen auf der Aufwandsseite – zu geben.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und Abgaben

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Realsteuern	1.741.942	1.173.000	644.100	658.500	670.000	680.800
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	815.005	747.300	799.800	838.200	870.100	912.400
Sonstige Gemeindesteuern	12.848	11.000	11.500	11.500	11.500	11.500
Steuerähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	2.569.795	1.931.300	1.455.400	1.508.200	1.551.600	1.604.700

Die wichtigsten Einnahmen sind auch in diesem Jahr die **Steuern und ähnliche Abgaben**.

Die Planansätze bei der **Grundsteuer A und B** orientieren sich an der Jahresveranlagung 2016.

Für die **Gewerbsteuer** werden aufgrund der zu erwartenden Vorauszahlungen für 2016 nur noch Erträge in Höhe von 320.000 Euro eingeplant. Hier ist ein deutlicher Einbruch im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Neuveranlagung eines Betriebes zu verzeichnen. Infolge der derzeitigen Konjunkturlage wird allerdings für die Zukunft wieder mit einem leichten Anstieg der Gewerbesteuer gerechnet.

Die Erfahrung aus Vorjahren zeigt, dass bei dieser stets großen Schwankungen unterliegenden Ertragsgröße für den Haushalt wie in den Vorjahren eine vorsichtige Einplanung als geboten erscheint. Hinzu kommt die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern, deren unternehmerische Standort-Entscheidungen nicht vorhersehbar sind und zusätzliche Planungsrisiken in sich bergen.

Auch für die Zukunft ist eine vorsichtige Schätzung der Gewerbesteuererträge geboten, was in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Zuwachs bis auf 346.200 Euro im Jahr 2019 gewährleistet ist.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige allgemeine Zuweisungen	151.072	120.600	0	124.000	129.500	134.600
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	37.808	37.000	43.000	44.000	45.000	46.000
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	249	300	300	300	300	300
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche	929	16.500	7.000	1.000	1.000	1.000
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
	190.059	174.400	50.300	169.300	175.800	181.900

Zu den sonstigen allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft für den maßgeblichen Berechnungszeitraum erhält die Gemeinde Bilshausen für das Haushaltsjahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt es sich um die Erstattungen der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge aus Auflösung von SoPo für Zuweisungen/Zuschüsse	0	52.000	54.200	54.200	54.200	54.200
Erträge aus SoPo für Sammelposten	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	72.400	73.000	84.600	84.600	85.100
	0	124.400	127.200	134.200	138.800	139.300

Der Planansatz für Auflösungserträge aus Sonderposten beläuft sich im Haushaltsjahr auf **127.200 Euro**. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Sie resultieren aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen oder Erschließungsbeiträgen für die Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern. In der Ergebnisrechnung werden sie analog zu den Abschreibungszeiträumen über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungsgebühren	273	500	500	500	500	500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	332	300	300	300	300	300
Entgelte f. die Lieferung Strom	0	0	0	0	0	0
	605	800	800	800	800	800

Privatrechtliche Entgelte

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mieten und Pachten	17.860	18.900	19.300	19.400	19.500	19.600
Erträge aus Verkauf	535	800	2.800	2.800	900	1.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	6.400	14.400	3.400	3.400	3.400
	19.595	26.100	36.500	25.600	23.800	24.000

Die größte Position bei den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten für die Überlassung der gemeindeeigenen Wohnungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Land	165	200	200	200	200	200
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen - übrige Bereiche	1.425	300	400	400	400	400
	1.591	500	600	600	600	600

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinserträge	403	300	300	300	300	300
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen/Beteiligungen	263	200	200	200	200	200
Verzinsung von Steuernachforderungen	15.432	5.000	15.000	15.500	16.500	17.500
	16.098	5.500	15.500	16.000	17.000	18.000

Erhebliche Zinseinnahmen werden im Produkt 61100 für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Konzessionsabgaben	87.625	78.000	91.000	92.200	93.400	94.600
Säumniszuschläge	0	100	100	100	100	100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	87.625	78.100	91.100	92.300	93.400	94.700

Hierunter fallen u.a. die Erträge aus Konzessionszahlungen der Energieversorger, insbesondere für Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung und Wasserversorgung.

Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal

Konto, Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entgelte Beschäftigte	98.118	118.000	106.800	117.000	122.200	127.400
VersKasse Arbeitnehmer	8.660	8.000	6.000	6.300	6.500	6.700
SozVers Arbeitnehmer	19.740	21.100	18.100	18.500	18.900	19.300
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	-785	200	500	600	700	800
Zuführung für Rückstellungen für Urlaub	-4.446	3.000	5.000	5.100	5.200	5.300
	121.288	150.300	136.400	147.500	153.500	159.500

Zu den Personalaufwendungen gehören die Entgelte für Arbeitnehmer/innen und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unterhaltung der Gebäude	51.480	33.800	52.700	15.100	15.500	15.200
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	0	0	0
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	55.929	61.000	73.500	49.000	50.000	51.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.472	5.200	4.300	4.500	4.600	4.700
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.145	8.100	7.000	7.200	7.400	7.600
Mieten und Pachten	8.384	8.800	9.000	9.100	9.200	9.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.624	74.000	64.100	65.800	67.500	69.200
Bewirtschaftung Gebäude	0	0	0	0	0	0
Haltung von Fahrzeugen	20.786	23.000	13.000	13.100	13.200	13.300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	557	300	1.500	1.600	1.700	1.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.429	43.500	23.100	17.300	17.500	17.700
Aufwendungen f. Betriebsstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Streusalz)	4.683	0	0	0	0	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.271	15.000	8.000	0	0	0
Verwaltungskosten f. Umlagen Versorgungskasse	0	0	0	0	0	0
	249.766	272.700	256.200	182.700	186.600	189.800

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Gemäß § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dazu zählt auch eine ausreichende Instandhaltung, die durch die DIN 31051 definiert wird als die „Kombination aller technischen und administrativen Maßnahmen ... zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder der Rückführung in diesen“. Damit sind in die Instandhaltung einbezogen

- die Wartung (= Maßnahmen zur Verzögerung der Abnutzung),
- die Inspektion (= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes),
- die Instandsetzung (= Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes) und
- die Verbesserung (= Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung).

Werden die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen, verliert das so vernachlässigte Vermögen an Wert. Dieser Substanzverlust muss durch eine außerplanmäßige Abschreibung ausgedrückt werden, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließt. Soll die unterlassene Instandhaltung nachgeholt werden, kann auf die außerplanmäßige Abschreibung verzichtet werden, wenn stattdessen eine Rückstellung vorgenommen wird. Die Bildung dieser Rückstellung stellt einen Aufwand des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und macht ergebniswirksam deutlich, welcher Aufwand zur ordnungsgemäßen Vermögenserhaltung hätte geleistet werden müssen. Damit wird in jedem Fall der Substanzverlust des Vermögens in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

Als unterlassen gilt die Instandhaltung, wenn sie

- als notwendige Maßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt war, aber nicht realisiert wurde, oder
- als eine nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme nach sach- und fachgerechter Wertung der Situation durchzuführen gewesen wäre (z. B. bei Sturmschäden, bei der Entdeckung versteckter Mängel, bei Folgeschäden aus nicht eingehaltenen Instandhaltungsplänen etc.).

Bei der Unterhaltung fallen besonders die Gemeindestraßen ins Gewicht, für die notwendige Ausbesserungsarbeiten erforderlich sind. Außerdem ist für das gemeindeeigene Mietshaus als größere Maßnahme der Austausch von Fenstern und Türen geplant.

Zu den **Bewirtschaftungskosten** zählt der Aufwand für Strom, Wasser, Heizung, Abfall, Grundsteuer etc. für die gemeindeeigenen Gebäude. Veranschlagt ist hier auch eine zu entrichtende Abwassergebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Als weitere große Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** zu nennen.

Als größte Position sind hier die Kosten der Straßenbeleuchtung im Produkt „54500“ und die Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen zu nennen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entwickeln sich auf Grund der durchgeführten und vorgesehenen Investitionen entsprechend und erhöhen den Aufwand wie folgt:

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungen auf immaterielle VMGS		7.100	7.400	7.400	7.400	7.400
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke		15.500	17.100	17.100	17.100	17.100
Abschreibungen auf Gebäude		31.400	31.600	31.600	31.600	31.600
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		144.500	133.400	151.600	166.600	164.600
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		1.000	2.300	2.600	2.600	2.600
Abschreibungen auf Fahrzeuge		3.000	5.900	5.900	5.900	5.900
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.200	4.400	4.900	5.000	5.100
Auflösung Sammelposten		2.800	4.400	5.100	5.800	6.300
	182.600	208.500	206.500	226.200	242.000	240.600

Neben auszahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch auszahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Gemeinde Bilshausen stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch die Abschreibungen (Afa) abgebildet. Die Ermittlung der AfA erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter sowie der geplanten Anschaffungen und Investitionen. Die amtliche Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen hat Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert zugeordnet.

Die größten Einzelpositionen bilden die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Straßen, etc.) und die Abschreibungen auf Gebäude.

Von besonderer Bedeutung im Hinblick auf das Jahresergebnis ist, dass Abschreibungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit von der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	18.978	18.000	17.000	19.400	20.000	18.000
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	100	100	100	100	100
Verzinsung von Steuernachzahlungen	520	700	1.500	1.500	1.500	1.500
	19.499	18.800	18.600	21.000	21.600	19.600

Veranschlagt sind Zinsen für Investitionskredite und für Steuernachzahlungen.

Transferaufwendungen

Die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Bilshausen sind die Transferaufwendungen. Sie werden neben den Zuschüssen an Dritte jedoch weitgehend durch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage bestimmt.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände	50	200	200	200	200	200
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - pr. Unternehmen	37.360	38.000	43.000	44.000	45.000	46.000
Zuweisungen/Zuschüsse f. laufende Zwecke - übrige Bereiche	180.796	252.500	263.000	262.000	267.000	272.000
Steuerbeteiligungen	309.539	184.000	69.000	71.000	72.800	74.600
Allgemeine Umlagen - Gemeinden (GV)	1.373.000	1.383.300	1.092.900	1.124.100	1.162.700	1.197.600
	1.900.745	1.858.000	1.468.100	1.501.300	1.547.700	1.590.400

Die veranschlagten Zuweisungen/Zuschüsse beziehen sich auf die Aufwendungen für die Kindertagesstätten. Die Gewerbesteuerumlage (Steuerbeteiligungen) orientiert sich an den tatsächlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Kreis- und die Samtgemeindeumlage werden als allgemeine Umlage veranschlagt. Die Kreisumlage berechnet sich (ebenso wie die Samtgemeindeumlage seit Beginn des Haushaltsjahres 2015) nach dem tatsächlichen Steueraufkommen (viertes Quartal Vorvorjahr bis drittes Quartal Vorjahr); der Landkreis erhebt eine Umlage von derzeit 50 v. H., die Samtgemeinde eine Umlage in Höhe von 30 v. H..

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.590	12.300	10.300	10.400	10.500	10.600
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	170	300	400	400	400	400
Geschäftsaufwendungen	10.423	12.500	23.600	11.800	12.800	13.800
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.356	9.500	10.000	10.100	10.200	10.300
Erstattungen für Aufwendungen Dritter (lfd. Verw.) - Gemeinden (GV)	93.573	76.000	81.000	40.900	41.900	43.000
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (lfd. Verw.) - verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
	125.114	110.600	125.300	73.600	75.800	78.100

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. Bürobedarf, Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher oder auch Post- und Fernmeldegebühren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter sind die Zahlungen an die Samtgemeinde für das abgestellte Verwaltungspersonal. Hier verändert sich der Ansatz ab 2017 aufgrund des Ausscheidens eines Beamten.

Der **Finanzhaushalt** bildet alle zahlungswirksamen Vorgänge ab und zeigt insbesondere die Liquidität der Gemeinde, die Selbstfinanzierungskraft und die konkreten Investitionsplanungen. Der Finanzhaushalt weist die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich der Endbestand an Finanzmitteln.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow bildet sämtliche zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes ab (keine Sonderposten und Abschreibungen). Er soll mindestens die Höhe der ordentlichen Kreditteilungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für Investitionen leisten, um die Fremdfinanzierung möglichst gering zu halten.

Sowohl im Haushaltsjahr 2016 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich voraussichtlich Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dieser negative Cashflow verringert den erheblichen Bestand an Zahlungsmitteln deutlich.

Finanzierung der geplanten Investitionen und ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt **487.200 Euro**.

Davon entfallen 20.200 Euro auf die Anschaffung von beweglichem Sachvermögen. Hier ist unter anderem der Kauf eines Förderbandes für den Bauhof zu nennen. Der übrige Betrag entfällt auf den Straßenausbau und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung.

Die Auswirkungen auf die folgenden Jahre (insbesondere die Abschreibung) sind bei den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

Zur Finanzierung stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von **258.200 Euro** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge der jeweiligen Anlieger und Investitionszuwendungen der Samtgemeinde Gieboldehausen, die diese im Rahmen ihres Investitionshilfeprogrammes (RiSIKo) zur Verfügung stellt.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist eine Kreditaufnahme veranschlagt.

Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Liquidität

Gem. der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von 4,17 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von 2 Mio Euro.

Der Schuldenstand für Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2015 von 455.576 Euro auf rd. 416.400 Euro reduziert werden. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nicht.

Beteiligungen

1. Gegenstand des Unternehmens Volksbank Mitte eG ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Das Stammkapital beträgt rd. 7 Mio. Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 200 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.
2. Die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung ist Gegenstand der Wohnungsbaugesellschaft Eichsfeld mbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.700 Euro. Die Gemeinde Bilshausen ist mit einem Anteil in Höhe von 1.800 Euro beteiligt. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet. Vorbehaltlich der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat das Vermögen (unbewegliche Vermögensgegenstände und bewegliche über 5.000 Euro) zum 31.12.2009 einen Wert von ca. 4,6 Mio. Euro. Sonderposten (z. B. Zuweisungen Dritte, Beiträge) stehen diesem gegenüber in Höhe von ca. 1,8 Mio Euro.
3. Gegenstand des Unternehmens EAM Beteiligungen-GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der EAM GmbH & Co. KG mit Sitz in Kassel. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Die Beteiligung an diesem Unternehmen besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt 365 Euro. Auf eine weitergehende Darlegung wird auf Grund der geringfügigen Beteiligung verzichtet.

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Gegenüber der letzten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnet sich für die beiden folgenden Jahre, die bereits im Vorjahr Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung waren, ein deutlich schlechteres Ergebnis ab. Ursache hierfür ist vor allem der Rückgang der Gewerbesteuer und Wegfall der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr.

Anpassung der gemeindlichen Einrichtungen auf Grund der Bevölkerungsentwicklung

Das Geographische Institut der Universität Göttingen/Abteilung Humangeographie wurde mit einer Projektstudie zum demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf die Samtgemeinde Gieboldehausen beauftragt; das Ergebnis dieser Untersuchungen wurde im Mai 2007 veröffentlicht. Die Ergebnisse der innovativen Prognoserechnung zeigen auf, dass die Bevölkerung der Samtgemeinde bis zum Jahr 2020 um 3,9 % abnehmen wird. Wesentlich bedeutsamer für die Kommunalplanung, so die Studie weiter, werde eine stark ausgeprägte Verschiebung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersklassen sein, wobei die Zahl der 3- bis 6-Jährigen um 24 % abnehmen und die der über 75-Jährigen um 47 % ansteigen werde.

Das Produkt 36500 bildet diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum nicht ab. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter insgesamt ist zwar rückläufig, der Bedarf an Krippenplätzen steigt aber weiterhin.

Daten der Haushaltswirtschaft

Allgemeine Angaben

(vgl. Seite 3)

Schuldenlage und -entwicklung

(vgl. Seite 10)

Bilanzvergleich

Bilanzposition	2010	2011	2012
Immaterielles Vermögen	342.498,74 €	358.314,83 €	409.933,58 €
Sachvermögen	3.891.788,32 €	3.699.427,44 €	3.728.457,27 €
Finanzvermögen	71.239,67 €	137.353,05 €	95.637,07 €
Liquide Mittel	74.610,49 €	130.659,94 €	128.541,06 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	4.380.137,22 €	4.325.755,26 €	4.362.568,98 €
Nettoposition	2.720.888,76 €	2.609.183,23 €	2.737.575,24 €
Basis-Reinvermögen	610.433,71 €	658.571,67 €	668.415,08 €
Reinvermögen	691.771,20 €	691.731,20 €	691.771,20 €
Sollfehlbetrag	-81.337,49 €	-33.159,53 €	-23.356,12 €
Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	48.137,96 €	9.843,41 €	58.268,18 €
Sonderposten	2.062.317,09 €	1.940.768,15 €	2.010.891,98 €
Schulden	806.285,64 €	836.419,71 €	794.666,24 €
Geldschulden	789.144,86 €	759.226,12 €	727.911,41 €
Investitionskredite	589.144,86 €	559.226,12 €	527.911,41 €
Liquiditätskredite	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.613,49 €	0,00 €	152,60 €
Transferverbindlichkeiten	1.097,55 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	6.429,74 €	77.193,59 €	66.602,23 €
Rückstellungen	852.962,82 €	880.152,32 €	830.327,50 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	4.380.137,22 €	4.325.755,26 €	4.362.568,98 €

Ergänzende Informationen

Die Gemeinde Bilshausen hat in der Vergangenheit keine Bedarfszuweisungen erhalten.

	Haushaltsjahr 2016	Landesdurchschnitt der Gemeindegrößen- klasse
Hebesatz Grundsteuer A	340	367
Hebesatz Grundsteuer B	340	411
Hebesatz Gewerbesteuer	320	390

Kennzahlen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerquote	73,74	65,82	70,07	69,66	70,44
Personalintensität	5,86	6,41	7,11	7,15	7,26
Abschreibungsintensität	7,96	9,33	10,50	10,86	10,56
Zinslastquote	0,69	0,77	0,90	0,90	0,79
Reinvestitionsquote	103,64	235,93	113,92	106,48	1,95

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann und zeigt die Tendenz auf, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Reinvestitionsquote zeigt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

